

zu untergraben oder die volksdemokratische Herrschaft umzustürzen und sie durch eine bürgerlich-kapitalistische Herrschaft zu ersetzen.

.....

Aber die Feinde unseres Volkes und unseres Volksstaates sollen wissen, dass ihre verbrecherische Verschwörung nicht den Erfolg haben wird, die Arbeiterklasse von dem Kampf um den Aufbau einer Welt ohne Grossgrundbesitzer, ohne Bankiers und Industrielle, ohne ausgebeutete Menschen abzulenken.

.....

Die Todesstrafe gegen diese Verbrecher ist ein Mittel, das unser Volk gegen diejenigen anwendet, die sein Leben und seine Freiheit bedrohen. Die Einführung der Todesstrafe bildet eine Warnung für alle diejenigen, die sich aus irgendeinem Grunde zu derartigen verbrecherischen Handlungen hingezogen fühlen.

Der Gesetzentwurf, der Ihnen vorgelegt wird, ist dazu bestimmt, der Macht des Volksstaates auch das gesetzliche Mittel zur Verteidigung der demokratischen Errungenschaften zur Verfügung zu stellen, indem es die Todesstrafe allen denen androht, die gegen die Macht des Volksstaates, gegen unsere Wirtschaft, gegen das Transportwesen und unser Volksvermögen konspirieren.

Durch dieses Gesetz verteidigen wir die Macht der Arbeiterschaft, die errungenen Rechte, die Freiheit und das Wohlergehen, die Sicherheit und Unabhängigkeit unseres lieben Vaterlandes.

Quelle: „Romania Libera“ Nr 1349 vom 15.1.49.

DOKUMENT 93

(RUMÄNIEN)

Dekret Nr. 202 über die Änderung des Strafgesetzbuches der Volksrepublik Rumänien, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 14. Mai 1943

Nach dem Artikel 209 wird der Abschnitt Ib unter dem Titel „Handlungen zur Unterminierung der Volkswirtschaft und konterrevolutionäre Sabotage“ eingefügt, der die Artikel 209¹ bis 209⁴ mit folgendem Inhalt umfasst:

Artikel 209¹:

Das Unterminieren der Nationalwirtschaft zu einem konterrevolutionären Zweck unter Benützung staatlicher Einrichtungen oder Betriebe und durch Sabotage ihrer normalen Tätigkeit zugunsten früherer Eigentümer oder zugunsten beteiligter kapitalistischer Organisationen wird mit Zwangsarbeit von 5 bis 25 Jahre und mit Einziehung des gesamten Vermögens oder eines Teiles desselben bestraft.

Wenn diese Handlungen besonders ernste Folgen haben oder *hätten haben können*, wird die Todesstrafe verhängt und das gesamte Vermögen eingezogen.

Artikel 209²:

Die Zerstörung oder die Beschädigung von Fabriken, Werken, Maschinen, Verkehrswegen, Viadukten, Telephoneinrichtungen, Material, Bauten, Industrieprodukten sowie anderen ähnlichen Gütern, die dem Wohle der Gesamtheit dienen, wird, wenn diese Zerstörung oder Beschädigung zu einem konterrevolutionären Zweck durch Explosionen, Brandstiftung oder andere Mittel erfolgt, mit Zwangsarbeit von 5 bis 25 Jahren und mit der Einziehung des gesamten Vermögens oder eines Teiles desselben bestraft.

Wenn diese Handlungen besonders ernste Folgen haben oder *hätten haben können*, wird die Todesstrafe verhängt und das gesamte Vermögen eingezogen.